

Anmeldung Zusammenschluss zum Eigenverbrauch

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung 3 Monate im Voraus erfolgen muss (Art. 18 EnV).

Adresse des ZEV: _____

Gewünschte Inbetriebnahme: _____

Verrechnungsdienstleister im ZEV: _____

Vertretung des ZEV gegen über iNFRA:

Firma: _____

Ansprechperson: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Wahl des Stromprodukts:

Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bestellt folgendes Stromprodukt für den Energiebezug des Gesamtstromzählers bei der Infrastruktur Zürichsee AG:

- Energie erneuerbar (Standard Produkt)
- Energie ökologisch
- Energie regionsolar
- Energie nuklear

Zählerwesen:

Die bestehenden Messgeräte der Infrastruktur Zürichsee AG werden durch Messgeräte der Grundeigentümerschaft oder einem beauftragten Dienstleister ersetzt. Gegenüber der iNFRA wird es nur noch eine Gesamtmessung geben. Die aktuell installierten Stromzähler dürfen nur durch Mitarbeiter der iNFRA demontiert werden. Bitte teilen Sie uns drei Wochen vorher mit, wann die Zähler demontiert werden sollen.

Periodische Kontrolle / Werkvorschriften:

Das Aufgebot zur periodischen Kontrolle gemäss NIV wird weiterhin durch den Verteilnetzbetreiber (iNFRA) vorgenommen. Nutzungs- und Handänderungen von Objekten im ZEV müssen weiterhin der iNFRA gemeldet werden. Für alle Elektroinstallationen gelten weiterhin die Werkvorschriften der iNFRA.

Die Vertretung des ZEV:

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass alle am betreffenden Standort lebenden Parteien am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch teilnehmen und wissen, dass sie nicht mehr direkt durch die Infrastruktur Zürichsee AG versorgt werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:
